



Entschädigungsreglement Fricktal Regio Planungsverband

1. Vorstand:

Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder im Rahmen von Sitzungen (z.B. Vorstandssitzungen, Arbeitssitzungen im Rahmen des Ressorts) und Veranstaltungen von Fricktal Regio (Leitung, halten einer Präsentation) und Projektarbeiten wird mit Fr. 80.— pro Stunde vergütet. Nehmen Vorstandsmitglieder lediglich an Veranstaltungen teil oder wirken an Arbeitsgruppen- oder Districtrats-Sitzungen –mit, so gelten die Ansätze gemäss Punkte 2-4. In diesem Betrag sind Vorbereitungsarbeiten für Sitzungen etc. enthalten.

~~Die Geschäftsstelle führt eine Liste über die ordentlichen Vorstandssitzungen und deren Teilnehmer und überweist die Entschädigungen für Arbeitsleistungen inkl. Kilometerentschädigungen automatisch an die Vorstandsmitglieder.~~

~~Für Projektarbeiten, die von Vorstandsmitgliedern erbracht werden, wird jeweils ein Kostendach vereinbart (bei kurzfristigen Arbeiten auf dem Zirkularweg).~~

~~Der Besuch von Veranstaltungen von repräsentativem oder informativem Charakter (AGV, Gemeindeggespräch) wird gemäss den Ansätzen für Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen vergütet.~~

~~Kilometerentschädigung: Fr. 0.70~~

2. Controlling-Gruppe, Kommissionen und Arbeitsgruppen:

Die Tätigkeit in Arbeitsgruppen, Kommissionen, Controlling-Gruppe etc. wird wie mit folgt entschädigt: Fr. 40.– pro Stunde vergütet. Für den Vorsitz und für die Protokollführung wird je eine zusätzliche Stunde entschädigt.

Sitzungen bis 2 Stunden:	Fr. 50.00
Halbtagesitzung:	Fr. 100.00
Ganztagesitzung:–	Fr. 200.00
Kilometerentschädigung:	Fr. 0.70

~~Präsidenten und Protokollführer von Kommissionen und Arbeitsgruppen (sofern Protokollführung nicht von der Geschäftsstelle übernommen wird) erhalten jeweils das Doppelte dieser Ansätze.~~

~~Für den Besuch von Repräsentations- und Informationsanlässen gilt die gleiche Regelung wie für den Vorstand.~~

3. Districtsrat

Die Tätigkeit im Districtrat wird mit Fr. 100.– pro Sitzung entschädigt.



4. Besuch von Veranstaltungen von repräsentativem oder informativem Charakter

Der Besuch von Veranstaltungen wird nach demselben Ansatz wie die Tätigkeit in Arbeitsgruppen entschädigt.

5. Pauschale Entschädigung Präsident

Der Präsident erhält eine pauschale Entschädigung von Fr. 6'000.– pro Jahr. Damit werden Aufwände fürs Tagesgeschäft wie Telefonate, Abklärungen oder Schriftverkehr entschädigt. Die Teilnahme an Sitzungen (inkl. Besprechungen mit der Geschäftsstelle) oder Veranstaltungen werden zusätzlich gemäss obigen Ansätzen vergütet.

3. Districtrat:

Die Tätigkeit im Districtrat wird mit Fr. 100.— pro Sitzung entschädigt.

5. Kilometerentschädigung

Kilometerentschädigung: Fr. 0.70

5. Generelles

Vorbereitungsarbeiten für Sitzungen etc. werden nicht separat vergütet. Diese sind im Stundenansatz enthalten.

Es wird jeweils die Dauer des offiziellen Teils von Sitzungen und Veranstaltungen entschädigt. Die Entschädigung erfolgt generell auf ¼ Stunde genau.

Sitzungen können auch digital oder telefonisch erfolgen. Sie gelten dann als Sitzungen, wenn die Termine und Themen vorgängig vereinbart wurden und die Besprechungen mindestens ½ Stunde dauern.

Die Geschäftsstelle führt eine Liste mit den Sitzungen und Veranstaltungen. Nimmt niemand von der Geschäftsstelle teil, so meldet die Person mit Vorsitz oder die delegierte Person die teilnehmenden Personen und die Dauer der Sitzung. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt automatisch durch die Geschäftsstelle.

Dieses Reglement gilt neu ab 01.01.2012. Dieses Reglement wurde genehmigt durch die Abgeordnetenversammlung vom und ist gültig ab 1.1.22.